Insolvenzbekanntmachung

Datum:	12.03.2024
Gericht:	Amtsgericht Karlsruhe
Betreff:	Sonstiges
Unternehmen:	LAWITA - Leit- und Automatisierungstechnik für Wasser- und Industrietechnische Anlagen GmbH

60 IN 242/19
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

LAWITA - Leit- und Automatisierungstechnik für Wasser- und Industrietechnische Anlagen GmbH, Industriestraße 26 a, 76297 Stutensee, vertreten durch den Geschäftsführer [redacted]
Registergericht: Amtsgericht Mannheim Registergericht Register-Nr.: HRB 110247
- Schuldnerin -
Verfahrensbevollmächtigter:
Rechtsanwalt [redacted], [redacted], Gz.: 77/19W01
|
|
1.Die Prüfung der nachträglich angemeldeten gewöhnlichen Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) erfolgt im schriftlichen Verfahren.
2.Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, bis 17.04.2024 den Forderungsanmeldungen schriftlich beim Insolvenzgericht zu widersprechen.
Ein solcher Widerspruch kann mit einfacher E-Mail nicht wirksam abgegeben werden. Er kann formwirksam durch ein unterschriebenes Schreiben zu dem oben angegebenen Aktenzeichen oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben werden.
Wie der Widerspruch in elektronischer Form eingereicht werden kann, kann dem eJustice-Portal (www.ejustice-bw.de) unter der Rubrik "Bürger" entnommen werden. Dort finden sich auch weitere Informationen zu Übermittlungsweg und Signatur.
Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.
Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.
Nach Ablauf der Widerspruchsfrist werden die Forderungen geprüft.
Forderungen, gegen die ein Widerspruch bis dahin nicht erhoben wurde, gelten als festgestellt.
|

Amtsgericht Karlsruhe - Insolvenzgericht - 08.03.2024